

F. J. Hinkelammert

Das Verhältnis von Ideologie und Wirklichkeit in der sowjetischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis

Als Ideologie ist in der Untersuchung ein Ideensystem aufgefaßt, das zugleich die Rechtfertigung und Sinngebung einer bestimmten Eigentumsordnung und Handlungsmaxime zur Durchsetzung und Erhaltung dieser Eigentumsordnung ist. Ideologie ist in diesem Sinne Rechtfertigung und Sinngebung der Eigentumsordnung, indem sie das Verhältnis von Eigentumsordnung und den Grundwerten einer wirtschaftlich organisierten Gesellschaft beschreibt. Sie enthält insofern bestimmte weltanschauliche Vorentscheidungen.

Ideologie ist Handlungsmaxime deswegen, weil die Eigentumsordnung immer zugleich auch ein System wirtschaftlichen Handelns enthält. Die Eigentumsordnung bestimmt darüber, in welcher Weise die Produktionsfaktoren kombiniert und die Zusammensetzung der Produktion bestimmt wird. Indem die Ideologie die Eigentumsordnung bestimmt, bestimmt sie die Art der Organisation wirtschaftlichen Handelns. Sie kann dabei wirksam werden:

1. in bezug auf die Änderung der Eigentumsordnung und Schaffung einer neuen Eigentumsordnung. Sie enthält dann die Maximen des Handelns, das erfordert ist, um die alte Eigentumsordnung zu stürzen und die neue zu errichten (Revolutionstheorie).
2. in bezug auf die Erhaltung der Eigentumsordnung. Hier bestimmt sie die Art der Organisation des wirtschaftlichen Handelns und gleichzeitig die Vorkehrungen, die getroffen werden, um die Eigentumsordnung selbst politischen Kämpfen gegenüber abzusichern.

In diesem Sinne ist Ideologie völlig wertfrei aufgefaßt worden. Da es kein Handeln ohne Eigentumsordnung gibt, sobald man die Eigentumsordnung als identisch auffaßt mit der Art der Organisation des wirtschaftlichen Handelns, gibt es auch keine Wirtschaft ohne eine Ideologie, d.h. hier eben ohne eine Interpretation und Rechtfertigung dieser Eigentumsordnung und der in ihr enthaltenen weltanschaulichen Vorentscheidungen.

Dieser Ideologiebegriff lehnt sich an den Marxschen Ideologiebegriff an. Auch Marx versteht unter Ideologie die Rechtfertigung einer Eigentumsordnung, die zugleich Maxime des Handelns ist. Marx faßt aber den Ideologiebegriff weiter. Ideologie ist zugleich immer Interessenideologie einer bestimmten Gruppe, nämlich der Eigentümer an Produktionsmitteln. Dadurch wird die Gesellschaft nach Eigentumspositionen in Klassen gespalten. Indem die Klasse der Eigentümer ihre Eigentumsordnung als die für das Gesamtinteresse richtige Eigentumsordnung ausgibt, ist ihr Bewußtsein von der Eigentumsordnung falsches Bewußtsein.

Dieses Moment - Ideologie als Interessenideologie einer bestimmten Gruppe - soll hier ausgeschaltet werden.

Für die Zwecke der Untersuchung reicht es aus, Ideologie als Bewußtsein von der Eigentumsordnung überhaupt aufzufassen. So läßt sich zeigen, daß verschiedenen Eigentumsordnungen unterschiedliche Wertvorstellungen immanent sind und die Frage, ob diese Wertvorstellungen ihrerseits richtig oder falsch sind, kann dann ausscheiden.

Ideologie als Bewußtsein, oder Rechtfertigung einer Eigentumsordnung entspricht hier dem Euckenschen Begriff der ordnungspolitischen Grundentscheidung. Diese schafft nach Eucken eine bestimmte Form der Organisation der Produktivkräfte - hier als Eigentumsordnung definiert - innerhalb derer der Wirtschaftsprozess nach bestimmten Gesetzen abläuft. In die ordnungspolitische Grundentscheidung gehen dabei bestimmte Wertvorstellungen - ideologische Voraussetzungen hier genannt - mit ein.

Hierbei tauchen folgende Unterschiede zur Euckenschen Auffassung auf:

1. die Unterscheide terminologischer Art. Eucken spricht weder von Eigentumsordnung noch von Ideologie, wenn die ordnungspolitische Grundentscheidung gemeint ist. Wenn wir diese Begriffe hier benutzen, so deshalb, weil sie in bezug auf die Sowjetwirtschaft so eingebürgert sind. Wir sprechen im allgemeinen in bezug auf sowjetische Untersuchungen, die sich mit der Rechtfertigung der Eigentumsordnung befassen, von ideologischen Untersuchungen, während die rein sachliche Erforschung der Wirtschaftsgesetze die innerhalb dieser Eigentumsordnung auftauchen, naheliegenderweise als Wirtschaftstheorie bezeichnet wird. Der Begriff Eigentumsordnung ist ebenfalls für die Bezeichnung der Organisationsunterschiede von Markt- und Planwirtschaft üblich geworden. In der Definition ist aber zu beachten, daß hier Eigentumsordnung nicht als juristischer Tatbestand zu betrachten ist, sondern als wirtschaftlicher. Sie ist Form der Organisation wirtschaftlichen Handelns.

Da diese Begriffe gleichfalls den Marxschen Begriffen weitgehend entsprechen, ist es deshalb wohl angebracht, für eine Auseinandersetzung mit der Politökonomie diese Terminologie zu verwenden.

2. Ein anderer Unterschied zu Eucken ist wesentlicher: Eucken kennt nur ein einziges Wirtschaftssystem, auf das hin eine Ordnungspolitik, also eine systematische Wirtschaftspolitik hin möglich ist. Dies ist die Marktwirtschaft. Die Zentralverwaltungswirtschaft ist notwendig systemlos.

In der Untersuchung soll gezeigt werden, daß es auch in der Sowjetwirtschaft eine systematische Wirtschaftspolitik gibt die allerdings auf die völlig andere Eigentumsordnung zugeschnitten ist. Auch innerhalb dieses Wirtschaftssystems

können wir unterscheiden zwischen einer Art der Politik, die die Eigentumsordnung begründet und der die Ideologie des Systems entspricht und von der zu scheiden ist die Wirtschaftsführung, die den Ablauf innerhalb der Eigentumsordnung regelt und der der Wirtschaftstheorie entspricht.

Beiden liegt die Wirtschaftswirklichkeit zugrunde. Der Ideologie liegt sie als eine Wirklichkeit zugrunde, die durch die Eigentumsordnung geprägt werden soll. Dies kann in dem Sinne verstanden werden, daß eine andere Eigentumsordnung überhaupt erst eingeführt werden soll oder aber, daß eine herrschende Eigentumsordnung erhalten und gefestigt werden soll. Dies braucht eine Rechtfertigung, denn "in der Gestaltung der Ordnungsformen besteht die Möglichkeit der Freiheit" (Eucken).

Der Wirtschaftstheorie hingegen liegt eine Wirklichkeit zugrunde, die nicht durch eine Eigentumsordnung geprägt werden soll, sondern es bereits ist.

Wirtschaft^{wirtschaftlich}lichkeit wurde hier also so verstanden, daß sie die Eigentumsordnung als Teil enthält. Die Wirtschaftswirklichkeit verändert sich also mit der Eigentumsordnung. Dies erwies sich als notwendig, da die wirtschaftliche Wirklichkeit, verstanden als Summe der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, der Produktionskapazitäten und der natürlichen Voraussetzungen des Wirtschaftens unter dem Einfluß der Eigentumsordnung verändert wird. Die benutzte Technik, der Grad der Standardisierung, die Qualität der Produktion, das Konsumniveau, aber auch die Höhe der Investition und die ihr entsprechende Größe der Produktionsmittelproduktion, sie alle werden durch die Eigentumsordnung beeinflusst. Die wirtschaftliche Wirklichkeit trägt den Stempel der Eigentumsordnung.

Die Wirtschaftstheorie untersucht diese, von der Eigentumsordnung bereits geprägte Wirklichkeit. Sie tritt der Wirklichkeit

gegenüber, die sie jetzt unter der Voraussetzung der Eigentumsordnung untersucht. Dies in zwei Richtungen:

1. Die Wirklichkeit selbst ist bereits von der Eigentumsordnung geprägt und kann überhaupt nur als Ergebnis des wirtschaftlichen Handelns innerhalb einer bestimmten Eigentumsordnung verstanden werden.
2. Die Ideologie schreibt auch für das zukünftig mögliche Handeln die Eigentumsordnung vor.

Die Wirtschaftstheorie kann jetzt entweder untersuchen, wie das wirtschaftliche Handeln innerhalb der gegebenen Eigentumsordnung auszugestaltet ist, damit der Wirtschaftsprozess reibungslos vor sich geht, oder aber sie kann die möglichen Handlungsabläufe unter einer anderen Eigentumsordnung untersuchen.

Sofern die Ideologie die Wirtschaftstheorie beeinflusst, kann sie diese dadurch, daß sie der wirtschaftstheoretischen Untersuchung Grenzen setzt. Diese Grenzen können sein:

1. Einflüsse der Ideologie, die die Gesetzmäßigkeiten der durch die Ideologie verteidigten Eigentumsordnung selbst betreffen.
2. Einflüsse der Ideologie, die die Untersuchung anderer Eigentumsordnungen betreffen.

Für die Sowjetideologie war von Anfang an charakteristisch, daß sie Einflüsse in beiden Richtungen ausübte. Sie schrieb vor, welche Gesetzmäßigkeiten das gesellschaftliche Eigentum und die Wirklichkeit aufweisen durfte und sie machte Vorschriften darüber, welche Gesetze in der Privateigentumsordnung zu entdecken seien. Beide Richtungen müssen unterschieden werden, denn in den 50-er Jahren trat etwas ein, was wir die Rationalisierung der Sowjetideologie nennen könnten. Es wurde fortan erlaubt, die Gesetzmäßigkeiten der Eigentumsordnung selbst, also des gesellschaftlichen Eigentums, relativ unabhängig und frei zu unter-

suchen, während die Auseinandersetzung über den Kapitalismus in den vorherigen Bindungen verblieb. Der sowjetische Theoretiker durfte die objektive Wirklichkeit, so wie sie vor ihm liegt, untersuchen, ohne anders gebunden zu sein als an die Existenz der Eigentumsordnung selbst. Die theoretische Frage, die er zu erörtern hat, lautet: Gegeben die Voraussetzung gesellschaftlichen Eigentums und die Zentrierung der wirtschaftlichen Entscheidungen in einem Planungsapparat, zu suchen die Gesetzmäßigkeiten, an die sich das Handeln innerhalb einer solchen Organisation des Wirtschaftsprozesses erforderlich ist.

Dies ist weiterhin eine eindeutige Bindung, aber eine Bindung an Tatsachen, die nun einmal ein Teil der vom Wirtschaftstheoretiker selbst untersuchten Wirklichkeit sind. Denn die theoretischen Voraussetzungen, die er in sein Modell der Wirtschaft hineinnehmen muß (gesellschaftliches Eigentum, Planungsapparat), sind genau die Voraussetzungen, aus denen die wirtschaftliche Wirklichkeit hervorgeht, da sie ja das Ergebnis eines so organisierten wirtschaftlichen Handelns ist.

Die objektive Wirklichkeit, die bereits den Stempel der Ideologie trägt, wird jetzt zum Gegenstand rein sachlicher Untersuchung. Obwohl eindeutige ideologische Bindungen bestehen, kann die Diskussion der innerhalb dieser Bindungen sich ergebenden Gesetze frei vor sich gehen. Die Fragen, die gestellt werden, sind von vornherein so, daß die Antwort der Ideologie gar nicht widersprechen kann. Z.B. wie kann mit dem Mittel gesellschaftlichen Eigentums und zentraler Planung eine bestmögliche Konsumversorgung gesichert werden? Die Antwort kann gar nicht lauten: durch freie Märkte, denn danach ist gar nicht gefragt. Sie kann ebenso wenig lauten: das ist unmöglich, denn es ist nach der bestmöglichen Form der Konsumversorgung innerhalb gesellschaftlichen Eigentums gefragt.

Indem die Ideologie die Richtung bestimmt, in der die Wirklichkeit befragt werden soll, kann nie ein Ergebnis herauskommen, das der Ideologie widerspricht, sofern diese sich darauf beschränkt, nur die Richtung der Frage festzulegen und nicht die

Antwort. Der Stalinsche Versuch, die Verstärkung der Ware-Geld-Beziehung zu verhindern, hinderte die Wirtschaftstheorie und war ein unmittelbarer Eingriff. Die heutige Stellungnahme, die nur die Auflage macht, die Möglichkeiten der Ware-Geld-Beziehungen unter Voraussetzung gesellschaftlichen Eigentums zu erforschen, läßt freie Diskussionen zu, indem sie nur die Richtung der Frage bestimmt. Dies ist eine Rationalisierung der Ideologie, die in Wirklichkeit gerade die Position der Ideologie stärkt, weil sie viele Quellen von Funktionsstörungen beseitigt.

Die Diskussion der Eigentumsordnung selbst bleibt natürlich ausgeschlossen, was sich gerade daran zeigt, daß die Stellungnahme zum Kapitalismus fast nicht aufweicht. Sie enthält die alten Sätze mit einem nur wenig gemilderten Dogmatismus.

Ideologie, Wirtschaftstheorie und wirtschaftliche Wirklichkeit stehen also in einem Wechselverhältnis. Die Ideologie setzt die Voraussetzungen, unter denen überhaupt nur wirtschaftlich gehandelt werden kann. Die Ideologie bestimmt dadurch, unter welchen Bedingungen sich die wirtschaftliche Wirklichkeit bildet, gleichzeitig die Richtung, in der sie zu befragen ist. Innerhalb dieser Grenzen kann sie dem Theoretiker und dem Praktiker freie Hand lassen.

Die Ideologie sichert so die Eigentumsordnung gegen Kritik ab. Sofern jetzt die Eigentumsordnung als in irgendeiner Richtung unterlegen empfunden wird, dogmatisiert sich die Ideologie. Hier ist daher die Stelle, wo die Sowjetideologie ihren dogmatischen Charakter beibehält einfach deswegen, weil sie die Auseinandersetzung meiden will, soweit die ideologischen Voraussetzungen selbst diskutiert werden. In zwei Richtungen:

1. Sie schließt ihre eigene wirtschaftliche Wirklichkeit ab, um den Einwohnern den Maßstab der Kritik an der eigenen wirtschaftlichen Wirklichkeit zu nehmen, den sie andernfalls aus der Kenntnis einer anderen Eigentumsordnung gewinnen könnten. Zufriedenheit mit dem erreichten Grad der Konsumversorgung ist viel leichter zu erreichen, wenn die Menschen nicht wissen, wie hoch der Versorgungsgrad in anderen Ländern ist.

2. Sie legt die theoretischen Ergebnisse einer Untersuchung anderer Eigentumsordnung von vornherein fest.

Die Enge und Dogmatisierung, die hierdurch in das System hereinkommt, bleibt durch das, was wir vorhin die Rationalisierung der Ideologie nannten, völlig unberührt, wirkt immer auch irgendwie auf die Diskussionen der Probleme des gesellschaftlichen Eigentums selbst, obwohl sie verhältnismäßig frei geworden ist, zurück.

Das System verbleibt daher, trotz der Rationalisierung der Ideologie, in seinen ideologischen Voraussetzungen. Es benennt den Vorgang selbst ja auch so. Es gilt, die Vorteile des gesellschaftlichen Eigentums in möglichst hohem Grade zu nutzen. Schon die Form der Aufgabenstellung zeigt, daß die ideologischen Voraussetzungen als unangreifbar gelten.

In diesem Sinne kann man nicht von der Übernahme marktwirtschaftlicher Elemente sprechen. Es handelt sich um die Ausbildung des Systems gesellschaftlichen Eigentums, wobei sich die Geldrechnung und die Güterverteilung über Geld als absolut notwendig erweist. Jedenfalls ist der Begriff marktwirtschaftliche Elemente hier irreführend. Es handelt sich ja gerade darum, die Gesetzmäßigkeiten eines Systems gesellschaftlichen Eigentums zu finden. Sofern dabei die Geldrechnung als notwendiges Element auftaucht, ist das der Beweis, daß Geldrechnung kein nur marktwirtschaftliches Element ist, sondern die Marktwirtschaft eben eine bestimmte Form der Durchsetzung der Geldrechnung. Die Geldrechnung ist dann als Oberbegriff zu betrachten, ihre marktwirtschaftliche und ihre planwirtschaftliche Form als Unterbegriffe.